

844 K 8/25



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am

**Donnerstag, 18. Juni 2026, 10:00 Uhr,
im Saal/Gebäude 202 A des Amtsgerichts Frankfurt am Main,
Heiligkreuzgasse 34, 60313 Frankfurt am Main,**

versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von Hofheim Blatt 10304, laufende Nummer 1, 2/zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 174/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Hofheim	58	49/6	Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Lorsbacher Straße 50a, 50, 52	3054
	Hofheim	58	49/7	Wasserfläche, Lorsbacher Straße	61
	Hofheim	58	49/8	Gebäude- und Freifläche, Lorsbacher Straße 50, 50, 52	148

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 gekennzeichneten Wohnung und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 10301 bis 10401) sowie teilweise in der Veräußerung.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier ist zugeordnet das Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche sowie dem Keller/Abstellraum, bezeichnet mit Nr. 4

3/zu 1: Die Teilungserklärung ist geändert: Der Inhalt des Sondereigentums in Blatt 10303 ist dahingehend geändert, dass das dort verzeichnete Teileigentum in Wohnungseigentum umgewandelt wurde.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.03.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 321.000,00 €

2.

Der im Teileigentumsgrundbuch von Hofheim Blatt 10360, laufende Nummer 1, 2/zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 15/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Hofheim	58	49/6	Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Lorsbacher Straße 50a, 50, 52	3054
	Hofheim	58	49/7	Wasserfläche, Lorsbacher Straße	61
	Hofheim	58	49/8	Gebäude- und Freifläche, Lorsbacher Straße 50a, 50, 52	148

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 9 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 10301 bis 10401) sowie teilweise in der Veräußerung.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier ist zugeordnet das Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche sowie dem Keller/Abstellraum, bezeichnet mit Nr. 4

3/zu 1: Die Teilungserklärung ist geändert: Der Inhalt des Sondereigentums in Blatt 10303 ist dahingehend geändert, dass das dort verzeichnete Teileigentum in Wohnungseigentum umgewandelt wurde.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.03.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 12.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 333.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Laut Gutachten: Wohnung Nr. 4 im Gebäudeteil Lorsbacher Straße 52, Flurbereich mit angrenzendem Wohnbereich, ein Zimmer, Küche, innen liegendes Bad, Terrasse und kleinem Gartenbereich als Sondernutzungsrecht; Baujahr 2006; Wohnfläche ca. 67,87 m²

Laut Gutachten: TG-Stellplatz Nr. 9, unmittelbar neben der Zufahrtsrampe, schwierige Zufahrt, Breite des Stellplatzes lediglich ca. 2,25 m

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **139869602011**.